

Nutzungsverordnung Fitnesstreff in Zeiten von Corona -gültig ab sofort-



§ 1 Betreten und Verlassen des Fitnesstreffs

Abseits des Sportbetriebs ist ebenso wie während der Nutzung der Fitnessgeräte ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist ebenfalls zu vermeiden.

Prinzipiell wird empfohlen, bis zum Nutzungsbeginn bzw. nach Verlassen der Sportgeräte eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

§ 2 Anzahl der max. zulässigen Personen

Ab sofort darf der Fitnesstreff nur noch wie folgt genutzt werden:

- Personen aus einem Haushalt oder
- Maximal zwei Personen aus zwei verschiedenen Haushalten

§ 3 Hand- und Flächenreinigung

Alle Nutzer werden gebeten, sich direkt nach Betreten des Fitnesstreffs die Hände gründlich zu waschen. Ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher werden entsprechend bereitgestellt. Es wird zudem darum gebeten die allgemeine Hust- und Niesetikette einzuhalten (in die Armbeuge husten bzw. niesen). Alle Sport- und Trainingsgeräte sowie Oberflächen (inklusive Toilette) müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt werden. Hier stehen entsprechende Desinfektionstücher zur Verfügung.

§ 4 Umkleide- und Sanitärräume

Jeder Nutzer, jede Nutzerin muss in Sportkleidung zum Training kommen. Die Sportschuhe sind unmittelbar vor Betreten des Fitnesstreffs (der Sportfläche) anzuziehen. Die Umkleide bleibt, mit Ausnahme der Toilette, vorerst geschlossen.

§ 5 Belüftung

Für eine ausreichende regelmäßige Belüftung des Raumes muss stets gesorgt werden.

§ 7 Verantwortliche Person

Jeder Nutzer des Fitnesstreffs muss für jede Trainings- und Übungseinheit eine Person bestimmen, die für die Einhaltung der vorgenannten Regeln verantwortlich ist. Die ausgelegten Formulare müssen entsprechend ausgefüllt werden. Die Teilnehmer sind namentlich mit vollständiger Adresse und ggfs. Telefonnummer zu benennen sowie das Datum, Beginn und Ende des Trainings im Vordruck zu dokumentieren. Im Fitnesstreff steht eine Urne bereit, in die die ausgefüllten Formulare einzuwerfen sind. Die Daten werden von der Gemeindeverwaltung vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Diese Verordnung tritt ab sofort in Kraft und hat so lange Gültigkeit, bis sie widerrufen wird oder durch eine andere ersetzt wird.

Loffenau, 02.11.2020

Gez.
Markus Burger
Bürgermeister